



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Polizeistation in der Neumünsteraner Innenstadt – Teil 2

1. Welchen Effekt hatte die deutliche Steigerung der polizeilichen Präsenz im Oktober und November 2022 in der Neumünsteraner Innenstadt auf die Sicherheitslage aus Sicht der Landesregierung und welchen langfristigen Effekt würde sich durch die Verstetigung einer solchen Präsenz ergeben? Bitte erläutern.

Antwort:

Die erhöhte polizeiliche Präsenz erzeugte naturgemäß ein höheres Tatentdeckungsrisiko für potentielle Täterinnen und Täter; hier v. a. hinsichtlich der Eigentums- und Betäubungsmittelkriminalität. Eine Verstetigung einer solchen Präsenz hätte aus Sicht der zuständigen Polizeidirektion Neumünster sowohl kurz- als auch langfristig insbesondere Verdrängungseffekte in andere Deliktsfelder und andere örtliche Bereiche. Somit kann eine tatsächliche Minderung der Kriminalität nicht durch eine reine Präsenzerhöhung gelingen, sondern sollte in ganzheitliche Kriminalitätsbekämpfungskonzepte eingebettet sein.

2. Welche Folgen hatte die deutliche Erhöhung der polizeilichen Präsenz im Oktober und November 2022 auf dem Großflecken auf den Personalkörper der Polizei (z.B. Überstunden) und andere Dienststellen (z.B. Versetzungen)?

Antwort:

Um auf die Lage in der Neumünsteraner Innenstadt effektiv reagieren zu können, wurde in der Polizeidirektion Neumünster im Oktober 2022 eine „BAO Innenstadt“ (BAO = Besondere Aufbauorganisation) eingerichtet. Hierfür wurden insgesamt 11 Kolleginnen und Kollegen in die BAO vorübergehend umgesetzt. Es konnten bei allen an dieser vorübergehenden Maßnahme beteiligten Dienststellen keine auf die BAO-Tätigkeit zurückzuführenden Überstundenanstiege verzeichnet werden.

3. Inwiefern könnte eine Polizeidienststelle direkt am Großflecken die präventive Wirkung gegen Straftaten im unmittelbaren Umfeld durch die dann dauerhafte optische und personelle Präsenz der Polizei aus Sicht der Landesregierung verbessern?

Antwort:

Wie bereits in Teil 1 der Kleinen Anfrage beantwortet, ist es nicht geplant, eine Polizeidienststelle direkt am Großflecken einzurichten. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Großflecken in der Parkstraße 20 die Polizeistation Neumünster Mitte, die als optimaler Standort angesehen wird, um eine dauerhaft optische und personelle Präsenz in der Innenstadt gewährleisten zu können.

4. Welche Öffnungszeiten sind nach derzeitigem Stand für die Polizeidienststelle in der Parkstraße vorgesehen und inwiefern soll insbesondere zu den Tagesrandzeiten eine deutliche polizeiliche Präsenz rund um den Großflecken durch diese Polizeidienststelle gewährleistet werden?

Antwort:

Die Polizeistation Neumünster Mitte wird montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein und samstags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Darüber hinaus ist an den Wochentagen montags bis samstags immer eine zusätzliche Streife des 2. Polizeireviers Neumünster in der Zeit ab 12:00 Uhr nur für die Innenstadtpräsenz eingeteilt.

Diese ist bevorzugt zu Fuß unterwegs und somit sichtbar und ansprechbar für die Bürgerinnen und Bürger, die sich im Bereich rund um den Großflecken aufhalten.

5. Wie bewertet die Landesregierung eine dauerhafte personelle Aufstockung der Innenstadtwatche aus polizeilicher Sicht und inwiefern ist dies gegenwärtig geplant? Bitte erläutern.

Antwort:

Eine dauerhafte personelle Aufstockung der Innenstadtwatche ist seitens der örtlich zuständigen Polizeidirektion Neumünster gegenwärtig nicht geplant.

6. Wie viele Stellen waren in den Polizeidienststellen in der Stadt Neumünster in den vergangenen fünf Jahren vorgesehen und wie viele davon waren tatsächlich besetzt? Bitte nach Dienststellen und Jahren aufgeschlüsselt erläutern.

Antwort:

Im Folgenden sind die Personalstärken der Polizeidienststellen in der Stadt Neumünster der vergangenen fünf Jahre tabellarisch dargestellt. Hiernach ergeben sich die vorgesehenen Zahlen aus dem „Soll“ und die tatsächliche Besetzung aus dem „Ist“. Es handelt sich hierbei jeweils um die Stärken nach Abschluss des jährlichen Personalersatzes.

Legende:

KI = Kriminalinspektion, PR = Polizeirevier, PSt = Polizeistation,
LUK = Landesunterkunft, die PSt'n sind Organisationseinheiten des 2. PR.

Dienst- stelle	KI NMS	1. PR NMS	2. PR NMS (gesamt)	PSt. LUK	PSt. Nord	PSt. West	PSt. Süd- Ost	PSt. Mitte
2018	Soll: 50 Ist: 49	Soll: 65 Ist: 64	Soll: 54 Ist: 54	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 12 Ist: 12	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 13 Ist: 13
2019	Soll: 51 Ist: 52	Soll: 65 Ist: 62	Soll: 54 Ist: 51	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 12 Ist: 11	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 13 Ist: 12
2020	Soll: 55 Ist: 53	Soll: 76 Ist: 72	Soll: 56 Ist: 53	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 12 Ist: 11	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 14 Ist: 13
2021	Soll: 55 Ist: 54	Soll: 76 Ist: 71	Soll: 56 Ist: 53	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 12 Ist: 11	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 14 Ist: 13
2022	Soll: 55 Ist: 55	Soll: 76 Ist: 72	Soll: 56 Ist: 53	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 12 Ist: 11	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 14 Ist: 13

7. Wie viele und welche Stellen sind für die verschiedenen Polizeidienststellen in der Stadt Neumünster aktuell vorgesehen und welche sind davon derzeit besetzt? Bitte nach Dienststellen aufgeschlüsselt erläutern.

Antwort:

Im Folgenden sind die aktuellen Soll-/Ist-Zahlen der verschiedenen Polizeidienststellen in der Stadt Neumünster dargestellt.

Dienst- stelle	KI NMS	1. PR NMS	2. PR NMS (gesamt)	PSt. LUK	PSt. Nord	PSt. West	PSt. Süd- Ost	PSt. Mitte
2023	Soll: 55 Ist: 55	Soll: 76 Ist: 72	Soll: 56 Ist: 53	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 12 Ist: 11	Soll: 7 Ist: 7	Soll: 14 Ist: 13

8. Wann rechnet die Landesregierung damit, dass alle in den verschiedenen Polizeidienststellen in der Stadt Neumünster vorgesehenen Stellen adäquat besetzt werden können und was tut sie konkret dafür? Bitte erläutern.

Antwort:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass mit dem Haushalt 2023 die letzten 80 Planstellen aus dem Stellenaufbau +500 der Landespolizei zur Verfügung gestellt werden.

Um alle verfügbaren Planstellen mit Polizistinnen und Polizisten zu versehen, wurden und werden die Ausbildungskapazitäten vollumfänglich ausgeschöpft, um den Personalaufbau gestalten zu können.

Im Jahr 2023 sollen insgesamt 395 Einstellungen erfolgen, um den landesweit bestehenden Personalbedarf in der Landespolizei zu decken. Darin enthalten ist der Mehrbedarf entstehend durch Pensionierungen, Kündigungen, Dienstunfähigkeiten und der Ausfallquoten in der Ausbildung sowie der Stellenaufbau.

Durch die jährliche Personalersatzplanung wird den Behörden ein Kontingent an Polizistinnen und Polizisten zugewiesen. So auch der Polizeidirektion Neumünster, die wiederum durch eigene Schwerpunktsetzung, anderer dienstlicher Notwendigkeiten und weiterer Aspekte eine Verteilung in die Dienststellen, auch in die der Stadt Neumünster vornimmt.

Vorbehaltlich aktueller Entwicklungen, die andere Schwerpunktsetzungen erfordern und nach einem erfolgreichen Abschluss der absolvierten Ausbildungs- bzw. Studienzeiten (2 ½ bis 3 Jahren), wird eine vollumfängliche Ausstattung der Dienststellen im Land in etwa im Jahr 2026 erwartet.